

Laudatio auf Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Hatem Elliesie

Lieber Herr Elwan, sehr geehrter Herr Pfeiffer,

verehrte Mitglieder der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht, liebe Kommiliton:innen und Schüler:innen unseres Jubilars,

im Namen der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht möchte ich zunächst einen besonderen Dank an Sie, Herr Professor Pfeiffer, als Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, richten. Seit der Gründung der Gesellschaft, am 24. Oktober 1997, also auf den Monat genau vor einem Vierteljahrhundert, tagen wir nunmehr zum dritten Mal in Kooperation mit dem Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Ruperto Carola. Haben Sie daher vielen herzlichen Dank für die Möglichkeit und vielfältige Unterstützung in der Ausrichtung des *Joint Venture*, wie es Ihr Kollege Herr Professor Herbert Kronke am 14. Mai 1999 auf der ersten gemeinsamen Veranstaltung in der gegenüberliegenden Augustinergasse 9 bezeichnete. Ein Dank gebührt seitens der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht erneut den beiden Gründungsmitgliedern, Herrn Dr. Bruno Menhofer, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, und Herrn Rechtsanwalt Dr. Dirk Otto, für den unvergleichlichen Einsatz in der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Tagung. *Last und surely not the least* danken wir Frau Angela Tauber, der Institutssekretärin, und den vielen weiteren unterstützenden Personen und helfenden Händen vor Ort, die unser Zusammenkommen in dieser Form möglich machen. Wir, die zahlreichen anwesenden Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Kolleg:innen von Ihnen, lieber Herr Professor Elwan, freuen uns sehr auf zwei interessante Tage des in der 3. Auflage stattfindenden *Joint Venture* an der ältesten Universität Deutschlands mit durchgehendem Lehrbetrieb, unserer Alma Mater.

Vor genau zehn Jahren haben wir uns letztmalig in diesem Gebäude am Universitätsplatz zusammengefunden. Die damals 15. Jahrestagung der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht fand am 21. und 22. September 2012 im Hörsaal 4a des Erdgeschosses der Neuen Universität statt. Sie stand unter dem Rahmenthema *Recht nach dem Arabischen Frühling* und war dem 80. Geburtstag von Herrn Professor Dr. em. Omaia Elwan, einem der Gründungsmitglieder der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht, gewidmet. Der Tagungsband zu Ehren des Jubilars erschien in den *Leipziger Beiträgen zur Orientforschung* als Band 32 beziehungsweise darin als *Beiträge zum islamischen Recht IX*. Dieser Band wurde von seinen auch heute anwesenden und eben erwähnten Schülern Herrn Dr. Bruno Menhofer und Herrn Dr. Dirk Otto herausgegeben. Die Beiträge spiegeln, wie es die Herausgeber in ihrem Vorwort zusammenfassen, Zweierlei:

»zum Einen die Vielfalt der Themen, in denen die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen einer Vielzahl islamischer und arabischer Staaten deren Rechtsordnung in teilweise ganz neue Zusammenhänge stellen, zum anderen aber auch die Vielfalt des Werkes des Geehrten, der nicht nur im Familien- und Erbrecht, im Zivil- und Handels- und Wirtschaftsrecht, zugleich aber auch im Staats- und Völkerrecht islamischer und arabischer Staaten gutachterlich und literarisch gewirkt hat.«

Letzteres beruht auch – wie er selbst in seinen Dankesworten des Symposiums zu seinen Ehren am 14. Mai 1999 erwähnte – auf der nebenamtlichen Referententätigkeit am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ab 1973.

Dem folgend lassen sich zwei Dinge ableiten: Der Universitätsstandort Heidelberg ist – was die Tagungen der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht betrifft – mit Leipzig unter der Ägide unseres vormaligen 1. Vorstandsvorsitzenden, lieber Herr Professor Hans-Georg Ebert, und mit Göttingen unter der Ägide unserer aktuellen 1. Vorstandsvorsitzenden, Frau Professorin Irene Schneider, gleichauf. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert und zeigt, welche Ausstrahlungswirkung Sie, lieber Herr Professor Elwan, für die Fachcommunity haben. Ich empfinde es daher auch als eine große Ehre, als einer Ihrer zahlreichen Heidelberger Schüler die Laudatio anlässlich Ihres 90. Geburtstags halten zu dürfen. Dass ich, aus dem erlesenen *Pool* und dem engeren Zirkel Ihrer Schüler heraus, dafür in Frage kommen würde, hätte ich mir vor meiner Anreise in den Ort meines Studiums und in die Heimatsstadt meiner Mutter nicht träumen lassen. Nun sind aber die spontanen Dinge im Leben oft auch die schönsten.

In medias res: Betrachtet man den Lebenslauf unseres Jubilars, so verwundert es nicht, dass er jahrzehntelang das Referat *Recht der Entwicklungsländer* am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht leitete und vor 50 Jahren Herrn Professor Hermann Mosler, seinerzeit Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, von dessen damaligen Direktor, Herrn Professor Rolf Serick, ergänzend als Referent vorgeschlagen wurde. Geboren am 1. August 1932 in Kairo, schloss Herr Professor Omaia Elwan nämlich sein Jurastudium mit der *Licence en Droit* im Jahre 1953 ab, um im Anschluss das *Diplôme d'Études Supérieures de Doctorat* 1954 in *Droit privé* und 1955 in *Droit public* zu erwerben. Sein weiteres *Diplôme d'Études Supérieures de Doctorat* in *Droit romain et histoire de droit* erhielt er vier Jahre später in Rennes, Frankreich. Seinen akademischen Werdegang in Frankreich setzte unser Jubilar jedoch, dank Herrn Professor Eduard Wahl, dem Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, seinerzeit nicht fort, obwohl beide das Forschungsinteresse am französischen Recht verband. Wahl war es, der ihn dazu ermutigte, sein Studium in Deutschland an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg weiterzuverfolgen, wo er an der juristischen Fakultät 1962 zum Thema *Die Stellvertretung in dogmengeschichtlicher und rechtsvergleichender Sicht* promoviert wurde.

Abgesehen von einem anschließenden Stipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung, welches Sie 1963 als Gastreferent an das Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht verschlug, wirken Sie, lieber Herr Professor Omaia Elwan, seit 1964 ununterbrochen in der Heidelberger Altstadt am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, wo Ihnen die Leitung der Abteilung *Recht der Entwicklungsländer* und ab 1973 im Neuenheimer Feld zudem am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Nebentätigkeit die Betreuung der Länderreferate Arabische Staaten, Arabische Liga, Äthiopien und Iran anvertraut wurde. Das sind heute stolze 58 Jahre. Sie waren also schon in dem, was Sie akademisch beschäftigt, in Deutschland, wenn nicht sogar in Europa bereits ein Pionier, bevor viele von uns geboren wurden oder noch in den Kinderschuhen steckten. Und dass Sie dieses Wissen an nachfolgende Generationen weitergeben und eher im Stillen durch Gutachten fördern, zeichnet Sie in besonderem Maße aus. Was unseren Jubiliar aber weit über das Akademische hinaus ausmacht, ist, dass er stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte des Nachwuchses hat. So haben Sie auch mir und vielen anderen der hier und heute zu Ihren Ehren Anwesenden in schwierigen Lebensphasen zur Seite gestanden.

Ein Blick auf den Mitgliederbestand und auch die Liste der Gründungsmitglieder der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht verdeutlicht zudem, dass zahlreiche Personen aus Ihrem wissenschaftlichen Umfeld den Weg zur und in der Gesellschaft gefunden haben. Sie sind seit ihrer Gründung eine der treibenden Kräfte, die unermüdlich engagierte und fachlich gut ausgebildete Mitglieder zu Tage fördert. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als ich in den 1990er Jahren mit Herrn Ibrahim Bilgin, heute Head of Legal der KT Bank in Frankfurt am Main, in Ihrer Vorlesung zum Islamischen Recht von der ersten Tagung der Gesellschaft für Arabisches Recht in Bonn-Bad Godesberg erfuhr und von Ihnen ermuntert wurde, daran teilzunehmen. Es ist erstaunlich, wie viele der von Ihnen unmittelbar oder mittelbar geförderten Studierenden sich im Verlauf der Jahrzehnte in der Wissenschaft und Rechtspraxis etabliert haben. Dazu zählen auch Vorsitzende Richter:innen an den unterschiedlichsten Gerichten, renommierte Rechtsanwält:innen und Notar:innen, leitende Beamt:innen in Behörden und Wirtschaftsunternehmen, in allererster Linie in Deutschland und Ägypten. Wir alle konsultieren Sie bis heute. Ihr beeindruckendes Œuvre – aus dem Sie, wie ich Sie kenne, sicherlich in den nächsten beiden Tagen einiges beisteuern werden – reicht von Fragen zum Familienrecht und damit zusammenhängenden Kontexten in lebensnahen Bereichen wie dem Schenkungs-, Ehegüter-, Adoptions- und Sachenrecht über wirtschafts- und verfassungsrechtliche Entwicklungen bis hin zu konzeptionell-rechtvergleichenden und historischen Forschungsbereichen. Diese hier und heute aufzuzählen, würde ganz sicher den zeitlichen Rahmen sprengen.

Dieser reiche Fundus an Wissen – man kann da durchaus auch von einem enzyklopädischen Wissen sprechen – beruht natürlich auf Herrn Professor Elwans

unglaublichem Bestand an Büchern, der allein im Institut über zwei Räume, weit überwiegend mit der Signatur EL versehen, füllt, und auch im Hause Elwan in Schriesheim – Frau Elwan wird mir dies sicherlich bestätigen – einen nicht unwesentlichen Teil des oberen Stockwerkes Ihres Hauses einnimmt. Hierfür nehme ich auch eine gewisse Schuld auf mich, habe ich doch auch auf mancher Rückreise aus Kairo einige Bücher mitgenommen, die der Fahrer Ihres Bruders dem *Bawwāb* in Duqqī zuvor übergeben hatte. Letztlich hat sich aber – und das ist Ihr großer Verdienst, lieber Herr Professor Elwan – eine einzigartige Bibliothek, insbesondere zu nahezu oder gar nicht mehr erhältlichen antiquarischen Werken in Heidelberg angesammelt, die hoffentlich in ihrer Gesamtheit so erhalten bleibt. Jeder, der einmal in Ihrer Wirkungsstätte nebenan, in Ihrem Büro in der Augustinergasse 9 war, wird dies bestätigen. Ich konnte mich erst gestern, nach etwa zehn Jahren, wieder einmal davon überzeugen. Es ist, als sei die Zeit stehen geblieben; doch mögen wohl einige Stapel mit Kopien dazugekommen sein. Man sieht jedenfalls, dass Sie nach wie vor unermüdlich am Schaffen sind und den Zustrom an neuem Quellenmaterial unaufhörlich verarbeiten.

Ad multos annos, lieber Herr Professor Elwan

Referenzliteratur

- Elliesie, Hatem (2018): Klassisches Islamisches Recht in der deutschen Hochschultradition: Genese und wissenschaftsgenealogische Einblicke, in: *Islamisches Recht in Wissenschaft und Praxis – Festschrift zu Ehren von Hans-Georg Ebert*, hrsg. von Hatem Elliesie, Beate Anam und Thoralf Hanstein, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, S. 67–132 (insb. S. 99 f.).
- Elwan, Omaia (1963): *Die Stellvertretung in dogmengeschichtlicher und rechtsvergleichender Sicht*, Heidelberg : o.V.
- Elwan Omaia (2001): Dankesworte, in: *Islamisches und arabisches Recht als Problem der Rechtsanwendung/Symposium zu Ehren von Professor Emeritus Dr. iur. Omaia Elwan* (Studien zum vergleichenden und internationalen Recht 60), hrsg. von Herbert Kronke, Gert Reinhart und Nikka Witteborg, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, S. 11–13.
- Kronke, Herbert (2001): Laudatio auf Professor emeritus Dr. iur. Omaia Elwan, in: *Islamisches und arabisches Recht als Problem der Rechtsanwendung/Symposium zu Ehren von Professor Emeritus Dr. iur. Omaia Elwan* (Studien zum vergleichenden und internationalen Recht 60), hrsg. von Herbert Kronke, Gert Reinhart und Nikka Witteborg, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, S. 5–9.
- Kronke, Herbert/Reinhart, Gert (2001): Vorwort der Herausgeber, *Islamisches und arabisches Recht als Problem der Rechtsanwendung/Symposium zu Ehren von Professor Emeritus Dr. iur. Omaia Elwan* (Studien zum vergleichenden

- und internationalen Recht 60), hrsg. von Herbert Kronke, Gert Reinhart und Nikka Witteborg, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, S. v.
- Menhofer, Bruno/Otto Dirk (2005): Vorwort, in: *Gutachten zum ausländischen Familien- und Erbrecht: Naher und Mittlerer Osten, Afrika und Asien, erstattet von Omaia Elwan*, hrsg. von Omaia Elwan, Bruno Menhofer und Dirk Otto, Frankfurt am Main/Berlin: Verlag für Standesamtswesen, S. 9 f.
- Menhofer, Bruno/Otto, Dirk (2014): Vorwort, in: *Recht nach dem Arabischen Frühling: Tagungsband zu Ehren des 80. Geburtstags von Professor em. Dr. Omaia Elwan* (Leipziger Beiträge zur Orientforschung 32; Beiträge zum Islamischen Recht 9), hrsg. von Bruno Menhofer und Dirk Otto, Frankfurt am Main/Berlin u. a.: Peter Lang, S. 5 f.
- Pfeiffer, Thomas (o. D.): Geschichte und Chronik des Instituts, www.ipr.uni-heidelberg.de/institut/geschichte.html (letzte Bearbeitung 18.10.2022)].
- Reinhardt, Gert (1967): Das Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg 1917–1967, in: *Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung: Festschrift zum 50 jährigen Bestehen des Instituts für Ausländisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg*, hrsg. von Eduard Wahl, Rolf Serick und Hubert Niederländer, Heidelberg: Winter, S. 23–53.

